



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3527

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-06-11-ho/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.05.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW; Änderung des Wirtschaftsplans 2020; Höhe der Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings der Stadt Leverkusen; Erhöhung Eigenkapital

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Aufgrund der Änderung des § 60 der GO NRW vom 15.04.2020 hat der Rat die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 **Satz 5** zu genehmigen. Das aktualisierte Vorblatt der Vorlage wird zur Kenntnis gegeben (Beschlusstext siehe Folgeseite).

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:
 1. Nach § 113 Abs. 1 GO NRW wird den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen des Klinikums Leverkusen Weisung erteilt, der folgenden Änderung des Wirtschaftsplans 2020 des Klinikums Leverkusen zuzustimmen:

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgelegt.
 2. Die Höhe der Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings der Stadt Leverkusen für die Klinikum Leverkusen gGmbH und die Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
 3. Im Vorgriff auf die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Leverkusen wird beschlossen, das Eigenkapital der Klinikum Leverkusen gGmbH im Sinne der Begründung um 4.800.000 € zu erhöhen.
- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath